



# Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 75

Nummer 11/12

Dezember 2020

## Wohin führt der Weg für unsere Gemeinden?



Der **Kommunale Zukunftsbericht** gibt erneut Denkanstöße für die weitere Entwicklung unserer Gemeinden. Dabei analysieren zahlreiche Experten im Auftrag des Gemeindebundes, wie sich die Corona-Krise langfristig auf unsere Kommunen auswirken könnte. **Seiten 4-5**

### Strukturreform beim Tourismus

Den Strukturen des steirischen Tourismus steht eine tiefgreifende Reform bevor. Aus 96 Tourismusverbänden, von denen zwei Drittel nur eine Gemeinde umfassen, sollen elf große Erlebnisregionen werden. Eine Veränderung, die auch unsere Gemeinden intensiv beschäftigt.

Bericht auf Seite 6

### Förderaktion für mehr Beteiligung

Im Zuge der Lokalen Agenda 21 werden traditionell Beteiligungsprozesse in unseren Regionen und Gemeinden unterstützt. Im Zentrum eines aktuellen Fördercalls stehen die Stärkung von Ortskernen und neue Initiativen für mehr Klimaschutz in den Gemeinden.

Bericht auf Seite 7

Aktuelles vom

Gemeindebund Steiermark



Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

Der Gemeindebund Steiermark fordert gemeinsam mit dem Städtebund und der Stadt Graz einen finanziellen Rettungsschirm für Österreichs Kommunen. Entsprechende Gespräche mit dem Bund wurden bereits aufgenommen.

Seiten 12 bis 15

# Gemeindebund Steiermark einen Rettungsschirm für die

*Als Folge der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Haushalte der Gemeinden haben sich Gemeindebund-Präsident Erwin Dirnberger, Städtebund-Vorsitzender Kurt Wallner und der Grazer Finanzstadtrat Günter Riegler entschlossen, einen kommunalen Rettungsschirm zu fordern. Diese Forderung wurde auch schriftlich an den Bundesminister für Finanzen gerichtet und es wurden Landeshauptmann Schützenhöfer, Landeshauptmann-Stv. Lang, der Österreichische Gemeindebund sowie der Österreichische Städtebund um dahingehende Unterstützung ersucht. Die zentrale Forderung der Interessensvertretungen ist eine direkte Finanzierung als Ausgleich für die Einnahmehausfälle aus Bundesmitteln für die STEIRISCHEN GEMEINDEN.*

Die durch Corona hervorgerufenen, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen bringen auch die Finanzierung der Städte und Gemeinden ins Wanken.

## Alle Leistungen müssen weiter erbracht werden

Kinderbildung und -betreuung, Sozial- und Pflegeleistungen, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Straßenerhaltung und Winterdienst, Freizeiteinrichtungen, Bauverhandlungen oder Trauungen etc. - all diese Leistungen müssen trotz und während der Krise gewährleistet werden.

## Sinkende Einnahmen belasten Kommunen

Die meisten dieser Bereiche benötigen Steuereinnahmen, um sie für die Bürger auch qualitativvoll erbringen zu können. Dazu bekommen die Gemeinden

Ertragsanteile pro Einwohner aus den gesamten Steuereinnahmen und haben auch eigene Einnahmen, wie im Besonderen die auf Arbeitsplätze zu entrichtende Kommunalsteuer.

Die Städte und Gemeinden leiden daher nicht nur unter den geringeren Steuereinnahmen (Ertragsanteilen), sondern verlieren durch die Kurzarbeit auch noch die Kommunalsteuereinnahmen. Die Gemeinden haben vor allem in der Zeit des ersten Lockdowns ihre Bürger nicht nur durch das örtliche Krisenmanagement unterstützt, sondern haben mit ihren Mitarbeitern sämtliche öffentliche Leistungen im vollen Umfang aufrechterhalten.

## Erhöhte Folgekosten für Städte und Gemeinden

Nicht zu vergessen sind dabei auch die mit dieser Krise einhergehenden erhöhten Folgekosten auch für die Ge-

meinden. Als Beispiele seien Pflegedienstleistungen, die Kinderbetreuung oder Freizeiteinrichtungen genannt.

Städte und Gemeinden trifft es vielfach doppelt - sinkenden Einnahmen stehen keine Hilfgelder des Bundes gegenüber, da die Kommunen von den Förderungen ausgeschlossen sind.

Dazu kommt, dass jede Steuererleichterung automatisch zu Einnahmehausfällen über die Ertragsanteile führt.

## Kommunales Investitionsprogramm ist positiv, aber nicht ausreichend

Die zur Konjunkturbelebung ausgeschüttete „Gemeindemilliarde“ ist grundsätzlich sehr begrüßenswert und wird sich positiv auf Investitionen in den Regionen auswirken und Arbeitsplätze sichern, leistet aber keinen Beitrag für die Finanzierung des laufenden Betriebes. Viele Kommunen sind als größter öffentlicher Investor aber mangels ausreichend

verfügbarer freier Finanzmittel nicht in der Lage, die für diese Investitionsförderung nötigen 50 Prozent Eigenmittel aufzubringen.

Daher unterstützt das Land Steiermark dankenswerterweise die Förderanträge mit einem 25-prozentigem Zuschuss, trotzdem fällt es vielen Gemeinden schwer, dieses Investitionsgeld abzuholen.

Im Übrigen kostet den Gemeinden die aktuelle Steuerreform etwa gleich viel wie der Bund im Rahmen der Gemeindemilliarde den Gemeinden im besten Fall ausschütten würde.

## Kommunaler Rettungsschirm ist notwendig

Der Gemeindebund Steiermark und der steirische Städtebund fordern daher einen kommunalen Covid-19-Rettungsschirm mit folgenden Maßnahmen:

- Einberufung eines „Kommunalgipfels“ mit den Finanzausgleichspartnern



Fordern Rettungsschirm: Gemeindebund-Präsident Dirnberger (M.), Städtebund-Vorsitzender Wallner (l.) und Stadtrat Riegler. Gemeindebund

# und Städtebund fordern österreichischen Kommunen

- Erhalt und Stärkung der gemeindeeigenen Steuereinnahmen auch in Zukunft
- Sicherstellung der laufenden Finanzierung der Städte und Gemeinden in der Krise durch direkte finanzielle Unterstützung
- Zugang zu den günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes zumindest für 2020 und 2021



LH Schützenhöfer hat die Forderung nach einem kommunalen Rettungsschirm bei der LH-Konferenz zum Thema gemacht. Land Stmk.

Die Forderung nach einem kommunalen Rettungsschirm wurde auch schriftlich an den Bundesminister für Finanzen gerichtet. Darüber hinaus wurden auch Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang sowie der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Alfred Riedl, und der Präsident des Österreichischen Städtebundes, Bgm. Michael Ludwig, um dahingehende Unterstützung ersucht.

## Wirtschaftliche Existenz der Gemeinden in Gefahr

„Die finanzielle Lage der steirischen Gemeinden war nicht zuletzt durch die Benachteiligung aus dem Finanzausgleich bereits in den letzten Jahren trotz guter Konjunkturlage sehr angespannt. Eine besondere Herausforderung stellt die Finanzierung des Sozialbereichs dar, hier sind die Ausgaben in den letzten 20 Jahren in Relation zu den Ertragsanteilen um ein Mehrfaches gestiegen. Vor dem Hintergrund der Ein-

nahmenausfälle aus der Covid-19-Krise, die sich auch im Jahr 2021 fortsetzen werden, ist daher die wirtschaftliche Existenz aller Gemeinden unabhängig von Größe und Lage gefährdet, was es zu verhindern gilt“, verdeutlicht Gemeindebund-Präsident Erwin Dirnberger die Notwendigkeit eines Schutzschirmes für die STEIRISCHEN GEMEINDEN.

## Die Lage ist auch für die Steirischen Städte ernst

Auch für die steirischen Städte ist die finanzielle Lage aufgrund der Corona-Krise mehr als ernst, wie Städtebund-Vorsitzender Kurt Wallner betont: „Besonders Städte erbringen viele Leistungen, die für die gesamte Region von Bedeutung sind. Sie bekommen dafür auch Einnahmen aus der Kommunalsteuer - die bedingt durch Kurzarbeit nun wegfallen, da die Kurzarbeitsunterstützung des Bundes nicht der Kommunalsteuer unterliegt. So ist zu befürchten, dass Freizeit, Kultur und Bildungsangebote wie z.B.

Hallen- und Freibäder, Museen oder Bibliotheken nicht mehr aufrechterhalten werden können. Ein Ausgleich dieser Einnahmefälle durch günstige, sehr langfristige Darlehen des Bundes ist daher unbedingt zu ermöglichen.“

## Gemeindeeigene Unternehmen dürfen nicht ausgeschlossen werden

Dass Unternehmungen, die sich im Eigentum von Gemeinden und Städten befinden, von Hilfsmaßnahmen nicht mehr ausgeschlossen werden, fordert der Grazer Finanzstadtrat Günter Riegler. „Schon im März und April habe ich auf den Umstand hingewiesen, dass Unternehmen der öffentlichen Gebietskörperschaften offenbar systematisch von verschiedenen Hilfsangeboten ausgeschlossen wurden. So kann der Flughafen Graz keinen Fixkostenzuschuss erwarten, weil die Stadt Graz 100%-iger Eigentümer ist. Demgegenüber können aber Flughäfen mit minimalen Privatbeteiligungen

diese Staatshilfe sehr wohl beanspruchen. Die Forderung nach einer weiteren - diesmal ergebniswirksamen - kommunalen Staatshilfe ist daher zu unterstützen. Darüber hinaus ist die Verkehrsministerin dringend aufgerufen, ein Paket für den kommunalen öffentlichen Verkehr zu schnüren“, so Riegler.

## Rettungsschirm bereits Thema der LH-Konferenz

Umgehend aufgenommen wurde die Forderung des Gemeindebundes Steiermark von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, der das Thema bei der letzten LH-Konferenz im November einbrachte. Auf seine Initiative verständigte man sich darauf, ein Gemeindepaket vom Bund zu diskutieren. „Mir ist bewusst, dass vor allem unsere Gemeinden und Städte vor große Herausforderungen gestellt wurden. Die Gemeinden sind das Rückgrat unseres Landes und wichtige Investoren und Arbeitgeber - ohne sie geht es nicht! Deshalb brauchen wir ein weiteres Paket für die Gemeinden, die es finanziell nicht einfach haben!“ so der steirische Landeshauptmann.

## Gespräche gestartet

Zwischenzeitlich finden bereits Gespräche zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und dem Bund statt und die Steiermark hofft auf ein positives Ergebnis.

# Richtlinie der Gemeindeaufsicht für den Budgetvoranschlag

*Aufregung gab es in den Gemeinden über die von der Gemeindeaufsicht Steiermark – Abteilung 7 im November an alle Gemeinden versendete Richtlinie für den Voranschlag 2021.*

*Speziell das Kapitel 3.4. betreffend den regionalen Kontenplan, den die Abteilung 7 erarbeitet hat, sorgte für Verunsicherung, da die Gemeinden gerade zu diesem Zeitpunkt an den Voranschlägen gearbeitet haben oder diese bereits fertig gestellt hatten und weitere Änderungen mit großem Aufwand verbunden gewesen wären. Die Adaptierung der Voranschlagsentwürfe 2021 wäre daher für viele Gemeinden zeitlich und arbeits-technisch schwierig oder unmöglich gewesen.*

*Der Gemeindebund hat sich daher um Aufklärung bemüht und in einer Besprechung mit Vertretern der Abteilung 7 und des Städtebundes die Auslegung des Kapitels 3.4. der Richtlinie für die Anwendung in der Praxis wie folgt definiert.*

- Die Ausführungen zum regionalen Kontenplan des Jahres 2021 in der Richtlinie sind - so wie diese auch textiert ist - als *Empfehlung* zu verstehen.
- Es besteht keine zwingende Verpflichtung zur Umsetzung der Neuerungen. Jedoch weist die Aufsicht darauf hin, dass die durch die vorgeschlagenen Konten neu gewonnenen Informationen gegebenenfalls im Weg der Plausibilisierung des Rechnungsabschlusses anderweitig zur Verfügung stehen müssen.
- Voranschläge, in denen die Neuerungen daher noch nicht berücksichtigt sind, werden daher von der Abteilung 7 akzeptiert und können über

GemFIN20 auch in den GHD-Datenträger (Echt-Upload) geladen werden.

- Daran ändern auch die Rückmeldungen im Test-Upload nichts. Der Test beinhaltet eine sehr strenge Prüfung. Wenn der Echt-Upload stattfindet und auch das Datum des Gemeinderatsbeschlusses einge-



Für die Erstellung der Jahresvoranschläge für 2021 hat die Gemeindeaufsicht einige wichtige Klarstellungen getroffen. Adobe Stock

tragen ist, akzeptiert das System jedenfalls die Übermittlung der Voranschlagsdaten.

- Sowohl im Test-Upload als auch im Echt-Upload generiert das System nach der entsprechenden automatisierten Prüfung eine Rückmeldung über Sachverhalte, die zu verbessern wären. Das ändert aber nichts an der Gültigkeit des Voranschlags, sondern soll als Hinweis dafür verstanden werden, dass *im Rahmen*

*eines Nachtragsvoranschlags im Übergangsjahr 2021 auch noch die Möglichkeit besteht, die Anmerkungen umzusetzen und dann im Voranschlag 2022 wenn möglich vollständig zu berücksichtigen.*

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Experten des Gemeindebundes Steiermark unter 0316 822079 und [post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at) gerne zur Verfügung.



# Gemeindeverwaltungsakademie setzt auf die Digitalisierung!

Die notwendige Weiterbildung und Ausbildung in herausfordernden Zeiten zu gewährleisten - diese Aufgabe hat sich die Gemeindeverwaltungsakademie seit Beginn der Corona-Krise zum Ziel gemacht.

## Webinare

Um die neuen Maßnahmen der Bundesregierung entsprechend zu unterstützen, werden sämtliche Seminare vom November und Dezember 2020 als webbasierte Seminare abgehalten. Hierfür wurde eigens eine Möglichkeit mittels MS Teams geschaffen, um Qualität und Interaktivität auch

bei webbasierten Seminaren weiterhin wie gewohnt gewährleisten zu können. Alle Webinartermine sind über die Homepage des Gemeindebundes Steiermark abrufbar.

## Informationsveranstaltungen für Gemeinderäte

Der Gemeindebund Steiermark hat in Kooperation mit der Gemeindeverwaltungsakademie den Bedarf der STEIRISCHEN GEMEINDEN über zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen für Gemeinderäte im August 2020 erhoben. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen

um Covid-19 werden auch die Informationsveranstaltungen in den Gemeinden nun ausschließlich als webbasierte Veranstaltungen angeboten.

## Basis- und Ausbildungslehrgänge

Im Einvernehmen mit dem Gemeindebund Steiermark und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung werden im Herbst/Winter 2020/2021 keine Lehrgänge in der Gemeindeverwaltungsschule stattfinden.

Eine Durchführung dieser erscheint mit den gegenwärtigen Gefahren und

Maßnahmen weder sinnvoll noch möglich.

Aus derzeitiger Sicht werden die beiden Lehrgänge voraussichtlich wieder im Sommer 2021 stattfinden, sofern eine Abhaltung als Präsenzveranstaltung zu diesem Zeitpunkt möglich ist:

- Basislehrgang:  
Montag, 7. Juni bis  
Freitag, 18. Juni 2021
- Ausbildungslehrgang:  
Montag, 28. Juni bis  
Freitag, 9. Juli 2021.

*Die Ausschreibung der Termine erfolgt über die Homepage des Gemeindebundes Steiermark im Jänner 2021.*

### Webinar-Termine im Dezember 2020

- ◆ Steiermärkische Bau- und Raumordnungsgesetznovelle 2019, 2.12.2020
- ◆ Vollzugsprobleme aus AVG und Zustellrecht, 3.12.2020
- ◆ Die Durchsetzung von Ansprüchen im Exekutionsverfahren, 9.12.2020
- ◆ Kommunalsteuer & GPLA / PLAB, 15.12.2020
- ◆ Recht auf elektronischen Verkehr, 16.12.2020

Weitere Informationen zu unserem Seminarangebot finden Sie unter:

[www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at/akademie](http://www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at/akademie)



**Der GEMEINDEBUND STEIERMARK wünscht allen  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern,  
Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandataren  
sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
ein Frohes Weihnachtsfest!**